

an die Spitze treten zu wollen, davor scheut sich Jedermann. Daß man jedoch auf diese wichtige Zeiterscheinung sehr fein Augenmerk richtet, davon mag das ein Beweis seyn, daß einer der angesehensten Bürger Heilbronn's, ein Papierfabrikant, wie man überall erzählt, an Ronge 10 Ries des vorzüglichsten Papiers schickte, „damit er wegen seiner vielen Schreiben und Korrespondenzen nicht in Verlegenheit komme.“

Am Sonntag den 10. d. M. brach auf dem Spitalhof bei Ellwangen Mittags 1 Uhr Feuer aus, wodurch ein Wohnhaus mit Scheuer, welche mit unausgedroschenem Reys, Roggen und Dinkel angefüllt war, gänzlich abbrannte. Von den Mobilien, die nicht versichert waren, wurde nur wenig gerettet, und es ist dieser Fall um so beklagenswerther, als dem Eigenthümer vom 8. auf den 9. April ebenfalls zwei Gebäude in den Flammen aufgingen. Das Feuer entstand diesmal durch Selbstentzündung eines Heufeimes, welcher einen Inhalt von etwa 1000 Centnern hatte und 36 Fuß von obigem Hause entfernt sich befand. Das Futter wurde Ausgangs Juni bis Mitte Juli meist in nassem Zustande eingeheimst; bald bemerkte man eine starke Hitze, dann einen brennlichen, stinkenden Geruch, bis endlich die Flamme herausschlug. Das abgelöschte Heu, soweit es von den Flammen nicht berührt wurde, war schwarzbraun und halbverkohlt und hatte den angegebenen Geruch. Hierdurch ist die allgemein verbreitete Ansicht, als ob nur das Dohnd, nicht auch das Heu dem sogenannten Stockbrand ausgesetzt wäre, in welchem Glauben auch der Verunglückte stand, gänzlich niederlegt, und es verdient deshalb dieser Fall alle Beachtung.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Mädchenschuldienst zu Beuren, Dek. Nürtingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem evang. Konsistorium zu melden. Den 13. August 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Unter dem 12. August wurde der ev. Schuldienst zu Häfnerhaslach dem Schulmeister Karr zu Mettelberg, der zu Sonternach dem Schulamtsverw. Brenner zu Bernstadt und der zu Großglattbach dem Schulmeister Späth zu Schlath übertragen.

Unter dem 15. August wurde der ev. Schuldienst zu Bernstadt dem Schulmeister Fink zu Oberwälden und der ev. Knabenschuldienst zu Weinsberg dem Schulmeister Weegmann zu Friedrichshall übertragen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 65:
Der Buchstabe L.

Bachnang. [Afford über Schreinerarbeiten.] Die Fertigung von 9 Stück neuer Subsellien und 14 Stück Schrammen in die hiesigen Schulen, so wie die Korrektur bereits vorhandener Subsellien und Schrammen, wird am nächsten

Donnerstag den 21. August,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus verabstreicht werden, wozu man die affordslustigen Schreinermeister einladet.
Den 19. August 1845.

Stadtspflege.

Bachnang. [Brandsteuer-Einzug.] In dieser Woche wird die Brandsteuer pro 1845, welche 7 kr. vom Hundert Gebäude-Anschlag beträgt, eingezogen.

Steuereinbringerei.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 14. August 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	11	12	10	40	10	8
„ Dinkel alter	8	6	7	29	6	18
„ Dinkel neuer	6	30	6	10	6	—
„ Gerste	8	32	8	—	6	56
„ Haber	6	12	5	51	5	30
1 Simri Weizen	1	40	—	—	—	—
„ Ginkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	12	1	—	—	52
„ Welschkorn	1	32	1	24	1	16
„ Ackerbohnen	1	36	1	28	1	20
8 Pfund gutes Kernbrod					28 fr.	
Gewicht eines Kreuzerwecks			6 Loth		2 Quint.	
1 Pfund Ochsenfleisch					— fr.	
„ Rindfleisch					7 —	
„ Kalbfleisch					8 —	
„ Schweinefleisch					8 —	

Kurs für Goldmünzen.

	fl.	kr.
Fester Kurs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderlicher Kurs.		
1) Andere Dukaten	5	35
2) Neue Louisd'or	11	—
3) Friedrichsd'or	9	46
4) Holländische Sehgulden-Stücke	9	54
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	30

Stuttgart, den 15. August 1845.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weitzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 67.

Freitag den 22. August

1845.

† August Brunn 1618. Er ist zu Annaberg in Sachsen geboren und studirte zu Leipzig. Hier lernte ihn Georg Pala kennen, der, durch's Int.rim als bisheriger Superintendent in Waiblingen vertrieben, nach Leipzig gekommen war, und empfahl ihn in's Vaterland, wo er mehrere Stellen erhielt, bis er endlich 1585 vom Pastorat Heidenheim nach Jesingen bei Tübingen kam. — Er war besonders stark in der Geschichte und gab mehrere Schriften, in dieses Fach einschlagend, heraus.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Nachstehende Belehrung über die Rogz- und Wurmkrankheit wird in Folge höheren Auftrags mit der Aufforderung an die Ortsvorsteher veröffentlicht, solche zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und sich selbst in vorkommenden Fällen hiernach zu benehmen.
Den 17. August 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Belehrung

über die Kennzeichen der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden und das hierbei von den Pferdebesitzern einzuhaltende Verfahren.

Bei dem in neuerer Zeit ungewöhnlich häufigen Vorkommen der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden, und da diese ihrem Wesen nach gleichen und nur durch ihre äußerlichen Kennzeichen verschiedenen, höchst ansteckenden Krankheiten bei den nach allen Richtungen abgehenden Omnibusfahrten und den Eisenbahnarbeiten durch die vielfache hierbei stattfindende Gelegenheit zu Ansteckung leicht zu einer größeren Ausbreitung gelangen könnten, erscheint es als angemessen, die Pferdebesitzer auf die Ursachen, hauptsächlichsten und ersten Kennzeichen und die Gefahren, welche sowohl ihrem Besitzstande an Pferden, als der Gesundheit und dem Leben derjenigen, welche mit diesen Thieren in Berührung kommen, durch die weitere Ausbreitung dieser Krankheiten droht, aufmerksam zu machen.

Beide Krankheiten können entweder von selbst oder durch Ansteckung entstehen. Ersteres ist der Fall bei schlechtem Futter und angestrengter Arbeit, bei ungünstiger Witterung, unter welchen Bedingungen sich namentlich der Rogz aus einem gewöhnlichen Strengel (Drüse) entwickeln kann. Das Thier wird traurig, magert ab, bekommt Fieber und hüstelt, der Mist zeigt sich schlecht verdaut. Gleichzeitig schwellen die Drüsen des Kehlgangs und zwar in der Regel nur auf einer Seite an, dieselben sind etwas empfindlich, unbeweglich, wie an den Knochen angewachsen. Aus dem Nasenloche derselben Seite fließt eine misfarbige, gelblichgrünliche Jauche, welche sich in zähen Klumpen an den Nasenlöchern anhängt. Jedes Pferd, an welchem sich ein solcher, zumal einseitiger Nasenausfluß zeigt, ist des Rogzes verdächtig. Die Hauptkennzeichen sind aber Anfangs kleine, aus gelben linsengroßen Bläschen sich entwickelnde, speckig aussehende Geschwüre auf der bleifarbigem, mit rothen Streifen versehenen Schleimhaut der Nase, welche sich allmählig vergrößern und wie Krebsgeschwüre um sich fressen, übrigens bisweilen, wenn sie im obern Theile der

Nasenhöhle ihren Sitz haben, nicht sichtbar sind. Hierzu gesellt sich nun früher oder später ein Fehrfieber, an welchem das Thier krepirt. Diese Krankheit ist fast nie heilbar, und durch den aus der Nase fließenden Eiter so ansteckend, daß schon durch das Saufen aus demselben Geschirr, durch das Fressen aus demselben Troge u. dieselbe auf andere Pferde übertragen wird. Der Verlauf der durch Ansteckung entstandenen Krankheit ist ein ähnlicher, ihre Dauer verschieden, bisweilen nur von wenigen Tagen und Wochen, oft aber und zwar besonders bei vorher ganz gesunden, kräftigen Thieren Monate, selbst Jahre anhaltend, in welchem Fall dieselben, indem man sie oft nur für strengkrank hält und da sie im Uebrigen gesund erscheinen, gute Fresslust haben und bei Kräften bleiben können, noch zu jedem Geschäft verwendet werden, gerade hierdurch eine Menge anderer Pferde anzustecken vermögen. Jedoch nicht allein diese Thiere, sondern der Mensch selbst ist es, dessen Leben auf's Höchste gefährdet wird, indem nicht wenige Beispiele bekannt geworden sind, wo solche, welche der Ausdünstung rothkranker Pferde längere Zeit ausgesetzt waren oder durch den ausgeschraubten Eiter im Gesicht besudelt wurden oder nur eine leichte Verletzung an der Hand hatten, eine der des Pferdes ihrem Wesen nach ähnliche und ebenfalls tödtliche Krankheit bekamen.

Wo die Ansteckung durch eine verletzte Hautstelle vermittelt wurde, da entzündet sich der verletzte Theil (gewöhnlich ein Finger oder die Hand), wird schmerzhaft, schwillt an und diese Erscheinungen verbreiten sich über das ganze Glied; erst später gesellen sich hierzu die gleich anzuführenden Zufälle, welche bei der andern Art von Ansteckung gleich Anfangs auftreten. Unter lebhaftem Fieber, ungemainer Mattigkeit und heftigen Gliederschmerzen zeigt sich auf Gesicht und Körper ein blasiger Ausschlag, der besonders im Gesicht bald schwarzblau und brandig wird; zu gleicher Zeit entstehen an mehreren Stellen des Körpers Geschwülste von verschiedener Größe, die in Eiterung übergehen und sich in fressende Geschwüre verwandeln.

Häufig, jedoch nicht immer, zeigt sich ein eitriger Ausfluß aus der Nase, wie bei dem Pferde. Das Fieber nimmt bald den Charakter eines Nervenfiebers an und der Tod erfolgt nach Verfluß von wenigen Tagen. Bei örtlicher Ansteckung ist es gut, die verletzte Stelle sogleich tief äzen zu lassen und in Eiterdung zu erhalten, um die Aufnahme des Gifts in den Körper wo möglich zu verhüten; denn ist letztere einmal geschehen, haben sich schon die allgemeinen Erscheinungen der Krankheit eingestellt, so ist der tödtliche Ausgang fast nie abzuwenden.

Der Wurm gesellt sich beim Pferde zuweilen zum Rog, oder er besteht für sich; er zeigt sich zuerst in den Hautdrüsen, besonders der Füße, am Halse, Kopfe, wo diese Drüsen einzeln stehende oder strangartig zusammenhängende beulen- (knoten-) förmige Geschwülste bilden, die sich später in Geschwüre verwandeln, ein unreines Aussehen haben und einen zähen missfarbigen Eiter absondern. Diese Wurmgeschwüre haben dieselbe Natur und Beschaffenheit, wie die Roggeschwüre, sind daher ebenso ansteckend für Pferde und Menschen und können in dem Angesteckten die eine wie die andere Krankheit erzeugen.

Wenn schon im Allgemeinen jedem Thierbesitzer die Pflicht obliegt, sobald er an einem seiner Hausthiere eine ansteckende (Menschen oder Thieren Gefahr drohende) Krankheit vermuthet, ungesäumt hiervon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und durch vorläufige Absonderung des betreffenden Thieres eine mögliche Ansteckung zu verhüten, bei deren Unterlassung das Polizeistrafgesetz (Art. 42) eine Strafe verhängt, so ist dieses bei der Rog- und Wurmkrantheit des Pferdes aus den angeführten Gründen um so mehr geboten, da nur bei zeitiger Entdeckung eines mit dieser Krankheit behafteten Pferdes der Weiterverbreitung die gehörigen Schranken gesetzt werden können. Die Pferdebesitzer sollten daher im gegenwärtigen Augenblick auf ihre Pferde ein besonders wachsames Auge haben, um, sobald sich bei einem solchen ein, wenn auch gutartig scheinender Nasenausfluß mit Drüsenanschwellung im Kehlgang, besonders einseitig, zeigt, oder eine verdächtige, krankhafte Stelle auf der Nasenschleimhaut, oder beulenartige Geschwülste an den Füßen, am Kopfe oder Halse wahrgenommen werden, sogleich einen geprüften Thierarzt zu Rathe zu ziehen, und je nach dem Erfunde das Thier abzusondern und der Ortsbehörde Anzeige zu machen. Zugleich gebietet die Vorsicht und die Sorge für sein übriges Besitztum an Pferden, so wie die Pflichten gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst, alle diejenigen Maßregeln, welche die Obrigkeit und die Aerzte in Betreff der Absonderung verdächtiger oder solcher Pferde, welche mit angesteckten in Berührung gekommen seyn konnten, ferner in Betreff der Reinigung der Stallungen, Gegenstände und Geräthschaften, die durch Rogmaterie besudelt worden seyn konnten, anzuordnen für nothwendig halten, auf's Gewissenhafteste zu befolgen.

Badnang. [Liegenschafts-Verkauf.]
 Aus der Gantmasse des Christian Gottlieb Bräuhle, Rothgerbers dahier, werden nachfolgende Liegenschaften zum Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u d e.
 Ein Wohnhaus im Biegel, neben Ludwig Meiser und Gottlob Breuninger.

A c k e r.
 Die Hälfte an 1 Morgen 1 1/2 Brtl. 3 3/4 Rth. im Ziegelgrund oder Storrwiesen, neben Gottlob Rupp und Erhardt Zwink.
 Die Liebhaber können mit Stadtrath Gottlob Breuninger sen. unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen, und am

Samstag den 27. September 1845,
 Morgens 9 Uhr,
 dem Aufstreich auf dem Rathhaus anwohnen.
 Den 20. August 1845.

Stadtschultheißenamt.
 Schmückle.

Badnang. [Gläubiger-Vorladung.]
 In dem Schuldenwesen der Wittve des Joh. Georg Maier von Lippoldswiller ist ein Nachlassvergleich zu Stande gekommen. Es haben daher die etwa noch unbekannt gebliebenen Gläubiger ihre Forderungen

Dienstag den 23. September d. J.,
 früh 9 Uhr,
 rechtsgehörig dahier vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit denselben von der Masse ausgeschlossen würden.
 Den 16. August 1845.

R. Oberamtsgericht.
 Böhlen.

Stuttgart.
Beachtungswerthes
Geld - Offert.

Auf unterzeichnetem Bureau sind sogleich und auf Martini mehrere sehr bedeutende Summen Gelder zum Ausleihen angezeigt, welche in großen und kleinen Posten gegen vollständig zweifache gerichtliche Sicherheit, die größtentheils in Gütern bestehen muß, zu ganz niedrigem Zinsfuß abgegeben werden. Hierzu Lustbezeugende haben Informativscheine zur Einsicht franko einzusenden an das

Kommissionsbureau von Fried. Haug,
 Eberhardsstraße Nr. 22.

Schönbronn, Gem. Murrhardt. [Liegenschafts-Verkauf.] Am

Freitag den 19. September d. J.,
 Nachmittags präzis 1 Uhr,
 wird in dem Hause des Bauern Jakob Kühnle zu Schönbronn die sämtliche Liegenschaft (Bauerngut) des Bierbrauers Johann Widmann daselbst zum dritten- und letztenmale im Exekutionswege öffentlich verkauft, wozu man die Kaufslustigen hiermit einladet. Auswärtige Käufer und Bürgen müssen mit den nöthigen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn. Das Widmännische Gut ist sehr schön arrondirt, befindet sich in dem besten Zustande, und es gehört hierzu insbesondere:
 ein Wohnhaus mit Wagenhütte, die Hälfte an

einer Scheuer, 1/2 Tag an 14 Tag von einer Sägmühle,
 9/8 Mrg. 5 1/5 Rth. Gras-, Baum- und

19	—	27	—	Acker,
2	—	30 2/5	—	Wiesen,
6 3/8	—	27	—	Wald und
—	—	12	—	Tuchbleiche,

28 3/8 Mrg. 6 1/5 Rth. ohne die Hofraithe, im Ganzen angeschlagen für . . . 3000 fl.
 Den 19. August 1845.

Stadtrath Murrhardt.

Sulzbach an der Murr. [Liegenschafts-Verkauf.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schultheißen und Verwaltungsaktuars Ungerer dahier gehörige, in Nr. 55 dieses Blattes näher bezeichnete Liegenschaft wird am



Montag den 25. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 im Ungerer'schen Hause zum dritten- und letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Zu dieser Verhandlung werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige, dießseits nicht bekannte Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
 Den 17. August 1845.

Die Theilungsbehörde.
 vdt. Amtsnotar:
 Seiferheld.

Sulzbach an der Murr. [Fahrniß-Auktion.] Aus der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Schultheißen und Verwaltungsaktuars Ungerer dahier wird am



Montag den 25. d. M.
 und an den folgenden Tagen
 Folgendes im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar am

Montag den 25. d. M.:
 Geschmuck, Gold und Silber, namentlich eine goldene und eine silberne Uhr, goldene Ketten und Cachets, 12 goldene zum Ringe, Theil mit Perlen und Steinen, goldene Uhrgehänge und Vorstecknadeln, goldene und silberne Hemdknöpfe, Colliers, silberne Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Messer und Gabeln mit silberner Garnitur, Tabakspfeifen mit Silber beschlagen u., Manns- und Frauenkleider;
 Dienstag den 26. d. M.:
 Manns- und Frauenkleider und viel Kindzeug;

Mittwoch den 27.

und

Donnerstag den 28. d. M.:

Bettgewand und Leinwand, namentlich mehrere vollständige Betten, Matragen, Couverts und Teppiche, eine namhafte Zahl von Oberbett-, Häupfel- und Kissen-Ziechen, Leintüchern, Tischtüchern und Servietten, ein Tafeltuch und Fenstervorhänge, eine große Partie von schönem flächsenem, hansenem und abwergenem Tuch, Tischzeug, Kölsch, Bettbarchent und Kleiderzeug, Garn, Faden u. s. w.;

Freitag den 29. d. M.:

viel Küchengeschirr durch alle Rubriken;

Samstag den 30. d. M.:

Schreinwerk, namentlich ein Klavier, ein Sopha, Lehn- und andere Sessel, Stühle und Schemel, verschiedene Kommode, Kleider-, Weißzeug- und Küchenschrank, insbesondere ein schöner doppelter Kleiderschrank von geschliffenem eichenem Holz, ein Gewehrkasten und ein eichener Walzen-Sekretär, Thee- und andere Tische, Bettladen, Mehl- und sonstige Truchen, ein Nachtschuhl 2c.;

Montag den 1. September:

Allerlei Hausrath, namentlich Portraits, eine Standuhr, acht Tage gehend, größere und kleinere Spiegel, Gewehre und Waffen;

Dienstag den 2. September:

Faß und Bandgeschirr, namentlich mehrere in Eisen gebundene größere und kleinere Fässer, Vieh: eine Kuh;

Fuhr- Reit- und Handgeschirr, namentlich ein sogenanntes Bernerwägel, ein anderer Wagen, ein Schlitten 2c.;

Allerlei Borrath: circa 6 Ctr. Heu, Dung, Bretter, Latten und Rahmschenkeln, frischbaumenes und anderes Werkholz 2c.;

Mittwoch den 3. September:

verschiedene Pflanzen, Küchenspeisen und allerlei Hausrath.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an den genannten Tagen je Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Ungerer'schen Hause einfinden.

Den 17. August 1845.

vdt. Amtsnotar:
Seiferheld.

Die Theilungsbehörde.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Einladung zum Eintritt in den Württembergischen allgemeinen Versicherungs-Verein gegen Vieh- und Pferde-Verluste.

Von besagtem Verein für den Bezirk Badnang, Reichenberg, Ober- und Unterweissach, Bruch, Dypenweiler, Steinbach, Heutenpach, Ober-, Mittel- und Unterbrüden, Allmersbach, Waldrems, Althütte, Raubach, Lippoldsweiler, Großaspach, Cottenweiler und Rietenau zum Agenten aufgestellt, erlaube ich mir, die Vieh- und Pferdebesitzer auf die Gemeinnützigkeit dieses Vereins aufmerksam zu machen und zu recht vielen Versicherungsanträgen einzuladen, indem ich mich zu jeder beliebigen Auskunft bereit erkläre.

Kaufmann Schäfer.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Die

Müller'schen Kinder gedenken ihren Haus-Anteil in der Wassergasse aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können mit ihnen selbst oder mit dem Pfleger Friedrich August Winter einen Kauf abschließen.

Murrhardt. [Bernerwägelchen zu verkaufen.] Unterzeichneter verkauft ein noch ganz gutes mit starken Achsen versehenes Bernerwägelchen um billigen Preis.

Schmiedmeister Ottenbacher.

Sulzbach.

Tapeten - Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer sehr großen Auswahl schöner Tapeten mit den neuesten Dessins, von den bedeutendsten Fabriken, zu äußerst billigen, theilweise sehr bedeutend herabgesetzten Preisen.

Zugleich empfiehlt er sich auch im Tapeziren unter Zusicherung pünktlicher, eleganter Arbeit und der billigsten Preise.

Friedrich Haug,
Buchbinder.

Die Todten von Lustenau.

Novelle aus den Lesabenden für 1845 von Heribert Rau.

(Fortsetzung.)

Bersunken in wunderliche Träume, trat das sanfte Bild jener bleichen Schönen unaufhörlich vor seine Seele und es war dem frommen Jünglinge unerträglich, daß sich in seiner Phantasie finstere Dämonen um jenes Bild drängten, das er lieber mit lichten Engeln umgeben hätte. Nachdem er lange Zeit in solchen Gedanken zugebracht, fuhr er endlich aus seinen Träumereien auf und stieß leise und kopfschüttelnd die Worte aus: „Sonderbar: die Todten von Lustenau!“

Da tönten dicht hinter ihm die monoton gesprochenen Worte:

„Auf die Todten von Lustenau
Deine Hoffnung mit bau;
Denn dem Vater und Sohn
Steht der Tod im Lohn.“)

Montfort wandte sich entsetzt um. Ein Mönch, die Kapuze tief über den Kopf gezogen, kniete auf einem halb verfallenen Leichensteine und betete eifrig seinen Rosenkranz. Niemand anders konnte obige Worte gesprochen haben; denn nur er und Adalbert befanden sich in der Kirche. Der Jüngling wandte sich daher etwas barsch an den Knieenden und sprach: „Fürwahr, Vater, Ihr betet einen sonderbaren Rosenkranz, da Ihr so arxige Verschen zittirt.“

„Ich bete für die Seele des Fräuleins von Lustenau,“ entgegnete mit gleich hohler Stimme der Vater, und die Körner des Rosenkranzes glitten rasch durch seine dünnen Finger.

„Das Fräulein scheint so sanft und fromm, daß es schwerlich Eurer Fürbitte bedarf.“

„Niemand ist gerecht vor Gott — Begrüßet seyßt Du Maria . . . — Hochmuth ist des Stolzen Fall — Du bist voll der Gnade — Darum betet, damit Ihr nicht in Versuchung fallet — Der Herr ist mit Dir, Du bist gebenediet unter den Weibern und gebenediet ist . . .“ und die nächsten Worte verloren sich in dumpfem Gemurmel.

Adalbert wagte nicht mehr den Betenden zu unterbrechen, aber vermochte auch nicht seine Neugierde zu bezähmen, und da er hoffen durfte, von dem Mönche einigen Aufschluß über das Geheimniß zu erhalten, welches die Schöne von Lustenau mit geisterhaften Fäden umwob, wich er nicht von der Stelle und entschloß sich, abzuwarten, bis der Vater seine Andacht vollendet.

Eine Viertelstunde mochte lautlos entschwunden seyn, als sich der Mönch langsam erhob. Es war eine hagere, lange Gestalt, — das grobe, braune

*) Volkslied der damaligen Zeit.

Gewand schloß enge an den Körper, der durch Fasten und Kasteiungen fast zu einem Gerippe ausgedürrt zu seyn schien. Die Züge des fleischlosen, eingefallenen Gesichtes waren streng und finster, und nur aus dem funkelnden Auge sprach Leben, aber seine Strahlen waren unheimlich und schienen Alles durchbohrend, das Verborgenste ergründen zu wollen.

„Ihr seyd noch immer hier, junger Herr,“ sprach der Mönch, ohne daß seine Worte Frage noch Vorwurf wurden, „begehrt Ihr etwas von mir?“

„Ehrwürdiger Vater,“ sprach Montfort, „ja! ich habe eine Bitte an Euch. Es scheint, daß Ihr mit der Familie der Lustenauer und ihren Schicksalen bekannt seyd; halte ich Euch nun nicht ab von frommen Werken, so würdet Ihr mich durch eine nähere Auskunft über Beides verpflichten.“

„Ihr seyd Württemberger, wie Eure Sprache verräth, und wollt die Geschichte der Todten nicht kennen?“

„Frommer Mann, vergebt, ich bin seit Kurzem erst heimgekehrt in die väterlichen Gauen . . .“

„Jüngling, wachet und betet, damit Ihr nicht in Versuchung fallet!“ rief fast ängstlich der Mönch, „und“, setzte er langsam hinzu, und ein tiefer Seufzer entwand sich seiner Brust, — „laßt die Todten ruhen — doch nein — es ist des Himmels Wink — der Buße Vollendung ist das ruhige Geständniß der That.“ Er schwieg, seine Lippen nur bewegten sich betend — dann schlug er mit der knöchernen Faust zu dreimalen seine Brust und stöhnte: „mea culpa! mea culpa! mea culpa!“ und aus den hohl liegenden Augen stahl sich eine Thräne und schlich über die bleichen Wangen.

Das unheimliche Gefühl, welches Adalbert bei Ansicht des Mönches befallen und bis jetzt auf ihm gelastet hatte, wich nun dem Mitleiden; denn der vor ihm Stehende schien schwerer Schuld bewußt, und lange, tiefe Reue hatte wohl der armen, gequälten Seele noch keinen Frieden gegeben. Mechanisch hatte auch er sich gebückt und zerknirscht gebetet: „mea culpa! mea culpa! mea culpa!“ — Als er aufblickte, hatte sich auch der Vater erhoben; mit eifriger Hand fastete dieser ihn an und sprach, nachdem er ihn längere Zeit mit funkelndem Blicke betrachtete:

„Ihr scheint ein redlicher Mensch ohne Arg und Falsch. Kommt diesen Abend mit der Dämmerung an die Karthause Güterstein, und harret meiner an des Friedhofs Thor, dann sollt Ihr die Geschichte der Todten von Lustenau erfahren.“

Und mit diesen Worten wandte sich der Mönch und verschwand bald unter der Emporbühne durch eine versteckte Thüre der Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

Manichfaltigkeiten.

— In Leipzig sind am 12. August höchst bedauerliche blutige Ereignisse vorgefallen, deren weitere Folgen noch nicht zu übersehen sind. Schon in den letzten Wochen war die Stimmung aller Stände in Leipzig und in ganz Sachsen höchst aufgeregter. Man sah in den letzten bedauerlichen Ministerialerlassen eine Beschränkung der Glaubensfreiheit und eine Verletzung der Verfassungsurkunde, und behauptete, daß insbesondere der Prinz Johann, der als ein persönlicher und heftiger Gegner der Deutsch-Katholiken bekannt ist, auf die Minister fortwährend nachtheilig eingewirkt habe. Gerade in dieser Zeit der Aufregung der Gemüther hielt der Prinz Johann als Generalkommandant Revue über die Kommunalgarde. Schon in Chemnitz waren nur 8 Mann zur Revue erschienen. Auch in Leipzig waren zuerst Wenige versammelt, als der Prinz erschien, da er im vorigen Jahr sie mehrere Stunden in brennender Sonnenhitze hatte warten lassen. Das gewöhnliche Vivat am Ende der Revue war sehr flau und von Fischen und Pfeifen begleitet. Abends aber nach dem Zapfenstreich kam es zu einem furchtbaren Erzeß, wie man allgemein anerkennt, ohne vorgängige Verabredung. Während der Prinz mit vielen Herren im Gartensaal des Hotel de Prusse speiste, versammelten sich Tausende vor dem Hause, es wurden Fenster eingeworfen, man hörte: „Vivat Konge“ und plötzlich tönte der alte Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“, von vielen tausend Stimmen gesungen, in schauerlicher Stille über den Platz hin. Die Kommunalgarde kam herbei und erbot sich, Ordnung zu erhalten, aber statt ihrer wurde leider auf Befehl des Prinzen Militär herbeigerufen, das den Platz mit gefälltem Bajonet leer machte, ein verhängnisvoller und nach dem allgemeinen Urtheil übereilter Schritt. Die Zuschauer waren auf die gegenüberliegende Promenade zusammengedrängt worden, von wo sie oft mechanisch heruntergeschoben wurden. Möglich wurde ohne alle Noth und ohne hinreichende und Allen hörbare Warnung, lediglich auf ein durch das Horn gegebenes, der Menge unverständliches Signal von dem Militär durch ein Kreuzfeuer blindlings mitten unter die Menge geschossen. Die Kugeln trafen meist entfernte arglose Zuschauer auf der höher liegenden Promenade, und drangen selbst in die Häuser. Mehrere wurden sofort getödtet, andere gefährlich verwundet. Man zählt bis jetzt 13 Tödtete und 30—40 Verwundete; unter den ersten sind mehrere ganz unbetheiligte Familienväter, zwei Postsekretäre, ein Student, ein Privatgelehrter, ein junges Mädchen, ein Kind u. s. w. Es wurde von zwei Seiten geschossen, von der einen Abtheilung der Schützen aufwärts, von der andern abwärts. Eine furchtbare Aufregung und Erbitterung folgte; als die Leichen fortgetragen wurden, hörte man Jammern, Verwünschungen und Drohungen, und es war das Aeußerste

zu fürchten. Da wurde endlich die Kommunalgarde durch den Generalmarsch zusammengerufen und zugleich rückten neue Truppen vor. Der Bürgergarde gelang es, Ruhe zu stiften und zu erhalten; gegen Morgen verließ sich die Menge und nach 6 Uhr reiste der Prinz ganz in der Stille auf einem Umwege und doch von den Verwünschungen des Volkes begleitet nach Pillnitz ab.

— Wir freuen uns, nun weiter berichten zu können, daß die Ruhe in Leipzig nicht weiter gestört worden ist. Die Kommunalgarde und die Studenten, die sich fortwährend gut benommen haben, übernahmen die Bewachung der Stadt. Das Militär hielt sich in der Pleißenburg eingeschlossen. Am 13. wurde eine große Versammlung auf dem Schützenhause, wo besonders Robert Blum, zwar scharf, aber doch besonnen und mild sprach, gehalten, und von da in tiefster Stille in unabsehbarem Zuge nach dem Rathhause gezogen und hier mehrere Anträge, namentlich auf Entfernung des Militärs und strenge Untersuchung ohne Ansehen der Person, gestellt. Deputationen der Behörden gingen nach Dresden ab. Der allgemein geliebte und verehrte König war sehr betrübt über den Vorfall, sprach jedoch auch sein Bedauern über das Verfahren gegen den Prinzen Johann aus. Die königliche Antwort soll nicht sehr gnädig lauten. — Der Prinz wird den Winter in Italien zubringen. Man soll ihm besonders verargt haben, daß er seinen Sohn, den dereinstigen Thronerben, in ein Jesuiten-Kollegium nach Prag gebracht hat.

— Die feierliche Beerdigung der Gefallenen geschah am 15. August in ungewöhnlicher Weise. Alle Behörden und Korporationen, die Studenten und Bürger zogen in ruhiger Haltung mit. Am Grabe wurden fünf Reden gehalten von Layen und Geistlichen, dann noch mehrere an den einzelnen Gräbern. Die Leipziger Zeitungen bezeichnen die Tödtung offen als Mord; die arme Familie des Privatgelehrten Nordmann hat auf Mord gerichtlich geklagt.

— † In Halberstadt hielt Konge den Gottesdienst, da die dazu eingeräumte Kirche zu klein war, vor dem Domplatze unter freiem Himmel. Als am Schlusse der friedlichen Predigt die Worte kamen: „Kom muß und wird fallen“, drängte sich ein Römeling mit einem großen Stein auf Konge heran und rief aus: Und du Keger auch. Ein anderer schwang seinen Knüttel und schlug damit den Prediger sogleich zu Boden. Dieser raffte sich auf, um zu entfliehen, wurde aber auf's Neue niedergeworfen und mißhandelt. Die Polizei konnte dem Tumult keinen Einhalt thun und es mußten die Kürassiere ausrücken. Diese sahen sich genöthigt, von den Waffen Gebrauch zu machen. Die vollständige Ruhe trat erst dann wieder ein, als das Haus jenes römischen Fanatikers, eines Tröblers, vollständig demolirt war.

— Zu Gent starb dieser Tage ein Frauenzimmer, die siebenzehn Jahre lang beim Militär gedient und alle Feldzüge des Kaiserreiches mitgemacht hat. Marie Schellink — so lautet der Name unserer Heldin — gebürtig aus Gent, trat als gemeiner Soldat in die Armee, focht in zwölf Schlachten mit, erhielt bei Jemmapes sechs Säbelhiebe, bei dem Uebergange über die Brücke von Arcole einen Schuß in's Bein und gerieth in Italien in Gefangenschaft. Obgleich ihr Geschlecht bekannt war, wurde sie Lieutenant und bei Jena mit dem Kreuze der Ehrenlegion nebst einer Pension von 700 Franken bedacht. Napoleon selbst überreichte ihr die Dekoration mit den Worten: „Empfangen Sie aus meiner Hand das Kreuz der Braven, das Sie so sehr verdient haben.“ Und zu den Offizieren gewendet, setzte der Kaiser hinzu: „Begrüßen Sie diese müthige Dame, denn sie ist eine der Helden des Kaiserreiches.“

— Worms. Aus dem Landrathsbezirke Lauterbach, Anfangs August. Schon öfter las man in öffentlichen Blättern, daß sich Menschen durch unvorsichtiges Trinken aus offenen Quellen und Bächen das Unglück zugezogen hatten, den Laich von Fröschen zc. zu verschlucken, so daß dergleichen Ungeziefer in ihren Eingeweiden lebendig wurde und ihnen bedeutende Beschwerden und Krankheitszufälle zuzog. Auch bei uns kam dieser Tage ein solcher Fall vor, der zur neuen Warnung hier veröffentlicht werden möge. Ein Landmann aus Stockhausen, der die üble Gewohnheit hatte, bei seinen Gängen über Feld, wenn er Durst empfand, sich der Länge nach an eine Quelle oder einen Bach zu legen, und so mit dem Munde daraus zu trinken, war seit 13 Wochen erkrankt, ohne daß man die eigentliche Ursache dieser Krankheit entdecken konnte, bis endlich auf ein Abführungsmittel eine todt eidechse von ihm ging. Man glaubt, daß er noch mehrere bei sich trage und wird ihn demgemäß behandeln.

— Der dem geneigten Leser wohlbekannte Luftschiffer Green machte am 4. August in London eine nächtliche Luftfahrt. Als er sich in seinem Ballon zu einer bedeutenden Höhe erhoben hatte, brannte er ein Feuerwerk ab, welches mit Schindeln an dem Schiffe des Ballons befestigt war. Die Sache soll sich gar prachtwoll ausgenommen haben. Zwei englische Lords wollten die Fahrt mitmachen; Herr Green aber erklärte, daß er bei der Gefährlichkeit der Sache Niemand mitnehmen werde. Inzwischen lief alles ganz gut ab und der kühne Luftsegler kam ein paar Meilen seitwärts von London wohlbehalten zur Erde nieder.

— Wie es in den nordamerikanischen Sklavenstaaten hergeht, wird am Besten der folgende Handelsbericht beweisen, den eine im Staate Alabama erscheinende Zeitung über eine Sklavenversteigerung bringt. In demselben heißt es: „Junge Burschen wurden im Durchschnitt zum Preise von 650 Dollars hergegeben, einer selbst zu dem hohen

Preise von 692 Dollars. Frauen gingen von 500 bis 610 Dollars das Stück, nur eine derselben zum letzteren Preise. Mädchen, ungefähr 14 Jahre alt, gingen zu 375 bis 400 Dollars per Stück ab.“

— Das lautet doch wahrhaft gräßlich. — Im Großherzogthum Posen mangelt es, wie die allgemeine Zeitung versichert, gegenwärtig so sehr an katholischen Geistlichen, daß am Schlusse des Monats Juni 104 Pfarrstellen noch unbesezt waren und in den letzten beiden Monaten nur drei besetzt werden konnten.

— (Auf Viele anwendbar.) Ein Bauer wollte zwei Streitende auseinander bringen und bekam dabei selbst ein Loch in den Kopf. Als der Wundarzt nachsehen wollte, ob an seinem Gehirn nichts geschehen, rief der Bauer: „Warum nicht gar, hätte ich welches gehabt, würde ich mich nicht hineingemischt haben.“

— Das Nasenbluten hört sogleich auf, wenn man den Arm gerade emporhält, und zwar den rechten, wenn man aus dem rechten Nasenloche blutet, und umgekehrt. So wenigstens behauptet der Arzt Negre in einem Berichte an die französische Akademie der Wissenschaften.

Einheimisches.

Eine Adresse an Herrn Römer.
(Aus dem „Beobachter“.)

(Stuttgart, den 18. August.) Die Feier des gestern in unserer Stadt stattgehabten Bürgerfestes zu Ehren des Abgeordneten der Stadt Stuttgart, Herrn Friedrich Federer, war durch die Anwesenheit mehrerer Bürger aus dem Oberamt Backnang erhöht, welche sich hier eingefunden hatten, um Herrn Römer zur Anerkennung seiner ständischen Wirksamkeit einen silbernen Pokal zu überreichen. Diese Ehrengabe war mit einer von vielen Bürgern des Oberamts Backnang unterzeichneten Adresse begleitet, welche folgendermaßen lautet:

Hochverehrter Herr!
Schon Ihr Wiedererscheinen in der Abgeordneten-kammer wurde vom Volke mit freudiger Zuversicht begrüßt und es hat sich auch in seinen Erwartungen nicht getäuscht: denn abermals und mit neuer Wärme haben Sie Ihr tiefes Mitgefühl mit unsern gemeinsamen Leiden und Ihre genaue Bekanntschaft mit den Gebrechen unserer öffentlichen Zustände durch Wort und That an den Tag gelegt und in klarer unzweideutiger Sprache Abhülfe gefordert.

Ihre Entschlossenheit und Ihr rastloses, müthiges Streben nach Verwirklichung der uns durch die Verfassung zugesicherten Rechte hat den Schlummernden wieder aufgerüttelt und den gesunkenen Glauben an die gute Sache wieder neu befestigt. Die Einheit eines freien Deutschlands als höchstes Ziel erkennend, haben Sie über der Sorge um das kleinere — das große Vaterland nie vergessen.

Burden auch in der Kammer ihre Absichten vielleicht nur von der Minderheit offen anerkannt, entspricht auch der Erfolg ihren Bemühungen und unsern Hoffnungen nicht, und stehen immer noch unüberwindliche Hindernisse der freien Entwicklung unseres konstitutionellen Lebens entgegen, so ist das Volk nichts desto weniger zu dem wärmsten Dank gegen einen Mann verpflichtet, der den Kampf für heilige Rechte sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hat, auf den jeder ächte Deutsche mit Stolz blickt und den auch wir mit Freude den Unsrigen nennen.

Als einen schwachen Ausdruck dieser Gefühle nehmen sie ein bescheidenes Andenken hin von Bürgern des Bezirks Backnang in deren Auftrag:
 Folgen die Unterschriften.

— (Stuttgart, den 19. August.) Am Sonntag Abend wurde J. M. der Königin und S. K. Hoheit dem Kronprinzen, welcher gleichfalls wieder hier eingetroffen ist, von der Brigademusik ein Ständchen gebracht. Gestern sind die allerhöchsten Herrschaften nach Kirchheim gereist.

— Stuttgart, den 20. August. [Tuchmesse.] Die Zufuhren von Tuchen und anderen Wollentstoffen haben am gestrigen Morgen fortgedauert, so daß — ungeachtet der gestiegenen Wollpreise — nahe an 10,000 Stücke zu Markt gekommen seyn dürften. Der Verkauf geht etwas rascher und lebhafter, als in den letzten Jahren und die Käufer scheinen sich in einen kleinen Aufschlag, welcher freilich gegenüber von den erhöhten Preisen des Urstoffes noch mäßig zu nennen ist, gerne zu fügen.

— (Ulm, den 17. August.) Das ruhige Bölllein der Festungsarbeiter hat in der Nacht vom 15. — 16. das Festungsbaugebäude — die Wohnung des Festungsbaudirektors — erstürmen wollen. Etliche zwanzig Arbeiter wollten Nachts 12 Uhr in den Hof des Gebäudes eindringen unter dem Rufe: „Geld wollen wir haben; größeren Lohn soll er uns geben!“ Aber der militärische Posten trieb die ganze Masse zurück und jeder Versuch des Eindringens war vergeblich, einer der Herzhaftesten mußte sich mit durchstochenem Arme zurückziehen, und gerade als der Andrang am heftigsten war, kam Hülfe von der Hauptwache; die Ruhestörer wurden zurückgedrängt und gestern sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Oberdorf, Dek. Alen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 15. August 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Backnang.

Naturalienpreise vom 20. August 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	16	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	12	6	3	6	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	48	—	—	—	—
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	1	28	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.

8 Pfund gutes Kernbrod . . .	26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	6 Loth 1 Quint.

Fleischtaxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . .	8 fr.
„ Rindfleisch gemästetes . . .	7 —
„ Rindfleisch ungemästetes . . .	6 —
„ Kuhfleisch gemästetes . . .	6 —
„ Kalbfleisch . . .	7 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . .	9 —
„ Schweinefleisch abgezogenes . . .	8 —
„ Hammelfleisch gemästetes . . .	— —
„ Hammelfleisch geringeres . . .	— —

Heilbromm.

Fruchtpreise vom 16. August 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	17	4	14	30
„ Dinkel alter . . .	8	—	7	12	6	48
„ Dinkel neuer . . .	6	12	5	36	5	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	17	—	16	49	16	24
„ Korn . . .	8	16	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	5	32	4	30

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^o. 68.

Dienstag den 26. August

1845.

Seeschlacht bei St. Martha in Westindien 1702, zwischen dem englischen Admiral Bembow und dem französischen Ducasse. — Die Feigheit einiger englischen Kapitäns, von denen einer beim ersten Losbrennen der Kanonen vor seiner Wunde und aus Verdruss starb. Ducasse schrieb nach dem Treffen folgenden Brief an Bembow: „Mein Herr! ich konnte am vorigen Montag fast nichts anders erwarten, als daß ich in Ihrer Kajüte das Abendbrod werde essen müssen; allein es hat Gott gefallen, es anders zu regieren. Ich danke ihm dafür. Was Ihre feige Kapitäns betrifft, so lassen Sie dieselben aufhängen, sie haben es wahrlich verdient.“ Sie wurden auch wirklich zu Plymouth arquebusirt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Nach dem nun erschienenen Finanzgesetz vom 15. d. M. ist in den Jahren 1845/48 die Kapitalsteuer in demselben Betrage (mit 6 fr. p. 100 fl.) zu erheben, welcher durch das Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 festgesetzt worden ist.

Zu Aufnahme der Aktivkapitalien haben die Ortsvorsteher nunmehr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Einleitung zu treffen.

Die Aufnahmeprotokolle sind mit den erforderlichen Belegen unfehlbar bis 3. Sept. einzusenden. Wegen Behandlung des Geschäfts im Allgemeinen wird auf den oberamtlichen Erlaß vom 24. Juli v. J. (Murrthalbote von 1844 Nr. 60) verwiesen. Den 25. August 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Backnang. [An die Herren Ortsvorsteher.] Auf die Bekanntmachung vom 2. d. M., betreffend die Abhaltung des landwirthschaftlichen Festes (Murrthalbote Nr. 62), haben sich um die für Dienstboten ausgelegten Preise bis jetzt nur 2 Personen beworben, was zu der Vermuthung führt, es werde da und dort die Meinung bestehen, daß diejenigen Dienstboten, welche im vorigen Jahre nicht berücksichtigt werden konnten, heuer ohne ihr weiteres Zutun zur Konkurrenz werden zugelassen werden.

Da nun aber unter allen Umständen eine neue Anmeldung nöthig erscheint, so werden die Herren Ortsvorsteher ersucht, die betreffenden Dienstherren etc. hierauf alsbald aufmerksam zu machen. Den 22. August 1845.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.
Lang.

Backnang. Vermöge stadträthlichen Beschlusses vom 22. d. M. ist das Pfund nichtabgezogenes Schweinefleisch auf 9 fr. und das Pfund abgezogenes auf 8 fr. festgesetzt worden. Den 23. August 1845.

K. Oberamt.
Lang.

Lippoldswiler. [Eigenschaftsverkauf.] Königl. oberamtgerichtlichem Auftrage zu Folge sind die in der Gantmasse des David Welz, Bäckers hier, befindlichen Realitäten zum Verkauf zu bringen, als:

